

1. Neuhof

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Neubrandenburg, Kreis Templin: Spezialkinderheim, Dargersdorfer Straße 58

In Neuhof, Dargersdorfer Straße 58, befand sich im Jahr 1951 ein Spezialkinderheim, das vom Berliner Magistrat betrieben wurde. Für die Einrichtung wurde eine Kapazität von 45 Plätzen angegeben. Sie wurde im Oktober 1951 in die Verwaltung des Landes Brandenburg übergeben. Berlin behielt dennoch das Recht, dieses Heim zu belegen. Die Akten über die Insassen verblieben ebenfalls weiter beim Magistrat von Ost-Berlin.¹ Im April 1954 wurde nochmals erwähnt, dass dieses Spezialkinderheim vom Magistrat übernommen worden sei. Hier wurde allerdings eine Kapazität von 50 Plätzen angegeben, die durch die durchgängige Verwendung von Doppelstockbetten zustande gekommen war. Es wurde vorgeschlagen, die Plankapazität auf 30 Plätze zu reduzieren.² In einer Liste von 1956 wurde die Einrichtung nicht mehr als Spezialkinderheim erwähnt.

¹ Beschluss-Protokoll vom 29. Oktober 1951 zur Übergabe der Berliner Heime [außerhalb Berlins] in die Verwaltung der Länder der DDR [vom 30. Oktober 1951]. In: BArch DR 2/985.

² Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zurodnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2069.